

Über die oben angezeigte Ausgabe von 1940 hinaus hat der Verlag, dem allgemeinen Interesse Rechnung tragend, das dem Buch während der letzten Zeit in verstärktem Maße entgegengebracht wird, bis zum Jahre 1942 das 108. Tausend herausgebracht, darunter 1941 eine gesonderte Ausgabe im Rahmen der Ostland-Kompanie-Bücherei.

Th. V.

Hans Planitz, Germanische Rechtsgeschichte. 2. Aufl., Berlin 1941, Vahlen; XII, 294 S. Das erstmalig 1937 erschienene, bereits in zweiter Auflage vorliegende Handbuch des Kölner Rechtshistorikers stellt die Entwicklung des germanisch-deutschen Rechtes bis etwa 1400 dar, bis zur Schwelle der Rezeptionszeit. Die zeitliche Aufgliederung, wie der Stoff sie nahelegt, ist nach drei großen Teilen erfolgt: die germanische Frühzeit bis zum Ende der Völkerwanderung, die Zeit des Fränkischen Reiches, das deutsche Mittelalter. Innerhalb dieser Abschnitte ist die Darstellung systematisch angelegt. Zunächst wird der historische Rahmen nach der politischen, geistigen und wirtschaftlichen Seite umrissen. Es folgen Ausführungen über den staatlichen Aufbau, also die Verfassungsgeschichte; anschließend wird jeweilig über Privatrecht, Strafrecht und Rechtsgang gehandelt, und ein Kapitel über die Rechtsquellen bildet den Abschluß. Das Werk kann als ein Gegenstück zu dem Grundriß von Brunner-Schwerin angesprochen werden, es ist ein Lehrbuch, wie es nur ein hervorragender Kenner des gewaltigen Stoffes schreiben kann. Als Kompendium für den Studenten - in dem sich aber auch der Fachhistoriker oft Rat holen kann - ist es in der Darstellung knapp und einprägsam gehalten und bleibt durchweg auf dem Boden der herrschenden Lehre. Auf Streitfragen geht es nicht ein, so daß manche Dinge klarer und unproblematischer erscheinen als sie es sind; zu tieferem Eindringen eröffnen aber die reichhaltigen Literaturangaben den Weg. Als wertvollsten Teil sehen wir die ausführlichen Darlegungen über die hoch- und spätmittelalterlichen Rechtsverhältnisse, namentlich in den Städten, an; Pl. konnte hier die Ergebnisse seiner eigenen Forschungsarbeit hineinverweben.

T. S.

Karl Zimmert, Das Werden des deutschen Volkes und seiner Stämme, von der Sprachforschung her gesehen (Volk und Rasse 1941 S. 41—44). Neben der Geschichtswissenschaft und Rassenkunde kann auch die Sprach- bzw. Mundartenforschung Aufschluß über die Entstehung der deutschen Stämme und damit des deutschen Volkes geben. Die Verschiedenartigkeit bestimmter Wortformen läßt sich abgrenzen. Das Ergebnis der Auseinandersetzung des Vf.s ist, daß die Vorvölkerwanderungszeit die durch ihre Sprache unterschiedenen West-, Ost- und Nordgermanen kennt, die sich aus der indogermanischen Sprachgemeinschaft ausgegliedert hatten. Eine weitgehend einheitliche germanische Sprache gab es noch, nur die Mundarten bildeten sich aus. Diese germanischen Großstämme wandelten sich während der Völkerwanderungszeit und in ihrer Folge in zahlreiche kleine Volksgruppen, die sich politisch voneinander absonderten und allmählich durch Mischung mit fremden Rassen die deutschen Stämme entstehen ließen. Letztere fanden ihren endgültigen politischen Zusammenschluß im 9. Jh. Die heute bestehenden Mundarten in den einzelnen Stämmen aber haben sich erst vom späteren Mittelalter an gebildet.

A. R.